Zusatzvereinbarung

zwischen
(Stammkrankenhaus)
und
(Krankenhaus)
und
(Assistenzarzt)
Präambel
Der Assistenzarzt beabsichtigt, im Rahmen seiner Aus- und Weiterbildung/Schwerpunkt Erfahrungen im Bereichzu sammeln. Im Einverständnis mit dem Dienstherrn (Stammkrankenhaus) und dem Krankenhaus wird der Assistenzarzt daher für den Zeitraum von
In Ergänzung des Dienstvertrages vom vereinbaren die Parteien daher folgendes:
§ 1 Beschäftigungsdauer
Der Assistenzarzt wird auf eigenen Wunsch zum Zwecke der Aus- und Weiterbildung für die Zeit von bis in das
abgeordnet. Das Krankenhaus erteilt hierzu sein ausdrückliches Einverständnis.

§ 2 Fortbestand Dienstvertrag

Der Dienstvertrag vom besteht mit der Maßgabe fort, daß der Assistenzarzt seine vertragliche Arbeitsleistung von						
ImKrankenhaus wird der Assistenzarzt primär mit Aufgaben gemäßder Weiterbildungsordnung betraut.						
§ 3 Gehalt						
Die dienstvertragliche Vergütung einschließlich Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird weiterhin durch das Stammkrankenhaus bezahlt, der Assistenzarzt bleibt Angestellter des Stammkrankenhauses.						
Ein Anspruch auf Vergütung etwaiger über die dienstvertraglich geschuldete Wochenstundenzahl hinaus geleisteter Über-/Mehr-/Nachtarbeit besteht gegen das Stammkrankenhaus nicht.						
Die Bezahlung der Mehrarbeit/Dienste wird vom Krankenhaus nach den dort geltenden Regelungen übernommen.						
Umzugs-/Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit an demKrankenhaus entstehen, werden vom Stammkrankenhaus nicht übernommen.						
§ 4 Haftpflichtversicherung						
Für die Dauer der Tätigkeit an dem Krankenhaus, wird der Assistenzarzt über dasKrankenhaus haftpflichtversichert.						
Das Krankenhaus stellt das Stammkrankenhaus von Ansprüchen Dritter ausdrücklich frei.						

§ 5 Urlaubsregelung

Hinsichtlich des Ur	laubs wird folgendes	vereinbart
---------------------	----------------------	------------

§ 6 Weisungsrecht

§ 7 Dienstverhinderung

§ 8 Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit

Dieser Vertag kann durch alle Vertragspartner jederzeit vorzeitig beendet werden.

Das Stammkrankenhaus und dasKrankenhaus verpflichten sich jedoch, eine vorzeitige Beendigung nur aus wichtigen Gründen zu verlangen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Beendigung der Tätigkeit eines möglicher Weise für den Assistenzarzt an das Stammkrankenhaus wechselnden Arztes, egal aus welchem Grunde,
- Fortdauernde Dienstunfähigkeit (z. B. durch Erkrankung) des Assistenzarztes für die Dauer von mehr als drei Wochen,
- unüberwindliche dienstliche Meinungsverschiedenheiten mit dem für den Assistenzarzt an das Stammkrankenhaus wechselnden Arzt.
- unüberwindliche dienstliche Meinungsverschiedenheiten mit dem Krankenhaus und dem Assistenzarzt .

§ 9 Arbeitsplatzgarantie

Nach Beendigung der Tätigkeit am Krankenhaus, unabhängig ob planmäßig oder vorzeitig und aus welchem Grund, hat der Assistenzarzt Anspruch auf die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu

unveränderten Bedingungen am selben Arbeitsplatz wie vor dem Wechsel an dasKrankenhaus.

§ 10 Salvatorische Klausel Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise wirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksam Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von der Parteien Gewollten am nächsten kommt, das gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

Ort, Datum	